Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	22.03.2016
Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben "Voranfrage: Ist der Neubau eines Lebensmitteldiscounters mit 1.420 m² Verkaufsfläche nach Art der Nutzung planungsrechtlich zulässig?", Rostock, Hinrichsdorfer Str. 13b, Az.: 02654-14

Beratungstolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
03.05.2016 17.05.2016	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17) Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben "Voranfrage: Ist der Neubau eines Lebensmitteldiscounters mit 1.420 m² Verkaufsfläche nach Art der Nutzung planungsrechtlich zulässig?", Rostock, Hinrichsdorfer Str. 13b, Az.: 02654-14 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

 § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.

- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1: Kurzbeschreibung Anlage 2: Lageplan